



## Richtlinie zur Verleihung der

## Ehrenmedaille der Kreis-Jugendfeuerwehr Zwickauer Land

### 1. Grundlagen für die Ehrenmedaille

Auf der Grundlage des Beschlusses der Kreis-Jugendfeuerwehrleitung und des KJF-Ausschusses vom 28.01.2019 (in Verbindung mit §2 der Jugendordnung) wird für besondere Leistungen im Jugend-Feuerwehrwesen folgende Auszeichnung gestiftet:

„Ehrenmedaille der Kreis-Jugendfeuerwehr“  
in den Stufen **Bronze, Silber** und **Gold**.

### 2. Beantragung und Auszeichnung

#### Antragsformular:

- a.) Für die Beantragung der Ehrenmedaille ist das Antragsformular der KJF Zwickauer-Land zu verwenden.
- b.) Das Antragsformular ist beim Kreisjugendfeuerwehrwart oder auf der Homepage unter [www.kjf-zwl.de](http://www.kjf-zwl.de) erhältlich.

#### Antragstermine:

- a.) Die schriftlich begründeten Anträge müssen mindestens 10 Wochen vor dem Verleihungstermin der KJF – Leitung zur Bestätigung eingereicht werden.
- b.) Abweichungen von dieser Regelung sind nur in Ausnahmefällen möglich.

#### Antragsverfahren:

- a.) Antragsberechtigt sind:
  - die Mitgliedsfeuerwehren im Kreisfeuerwehrverband Zwickauer Land e.V.
  - die Kreisjugendfeuerwehr Zwickauer Land
  - der Kreisfeuerwehrverband Zwickauer Land e.V.
- b.) Alle anderen Personen, die jemanden zur Auszeichnung vorschlagen möchten, wenden sich, mit der Bitte um Berücksichtigung, an die für sie zuständige Stelle wie unter „a“ genannt.

#### Kosten:

- a.) Die Beantragung für die Auszeichnung ist kostenfrei.
- b.) Die Auszeichnung wird im Rahmen, der in §2 der Jugendordnung aufgeführten Ordnung dem Bekenntnis zum sozialen und humanitären Engagement der Feuerwehren zu fördern keine Kosten erheben.
- c.) Der dazugehörige Blumengruß ist durch den Antragsteller zu bezahlen.

#### Antragsbegründung:

- a.) Der Antrag ist kurz aber treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene im Rahmen der Jugendfeuerwehrarbeit der Auszeichnung würdig ist.

#### Die Ehrenmedaille wird verliehen für:

- a.) Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes Zwickauer Land e.V.
- b.) Gemeinde,- und Jugendfeuerwehrwarte im Verbandsgebiet
- c.) Personen, die maßgeblich die Arbeit der Jugendfeuerwehr unterstützen

#### Voraussetzungen:

- a.) hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen,
- b.) besondere Leistungen zum Wohle der Feuerwehren und ihrer Verbände,
- c.) langjährige und erfolgreiche Tätigkeit in den Gremien der Feuerwehren mindestens jedoch in zwei Wahlperioden

Die Ehrenmedaille wird nicht auf Grund langjähriger Zugehörigkeit zur Feuerwehr verliehen, vielmehr muss eine der Voraussetzungen erfüllt sein.

### **3. Verleihung der Ehrenmedalie**

#### Anzahl:

- a.) Um eine Entwertung der Ehrenmedaille durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Quoten gebunden.
- b.) Je Jahr können verliehen werden:
  - 20 Stück in Bronze
  - 10 Stück in Silber, die vorherige Verleihung der Stufe Bronze ist nicht Voraussetzung.
  - 5 Stück in Gold, diese kann erst verliehen werden, wenn bereits die Stufe Silber verliehen wurde.
- c.) Diese Quoten stellen Richtlinien dar, die in besonderen Fällen überschritten werden können. Maßgebend für die Verleihung der Ehrenmedaille bleiben ausschließlich Verdienste und Würdigkeit.

#### Zur Auszeichnung gehören:

- a.) die Ehrenmedaille mit Bandschnalle im Etui
- b.) eine Verleihungsurkunde
- c.) ein Blumengruß

Die Auszeichnung wird Eigentum des Inhabers.

### **4. Durchführung**

- a.) Die Auszeichnung erfolgt in der Regel durch den Kreisjugendfeuerwehrwart oder einem von ihm beauftragten Vertreter.
- b.) Oder durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes oder einem von ihm beauftragten Vertreter.
- c.) Die Auszeichnung muss in einem würdigen Rahmen einer Veranstaltung des KFV oder seiner Mitgliedsfeuerwehren und/oder bei besonderen Feuerwehrjubiläen erfolgen.
- d.) Es sollte dabei die „Richtlinie für die Überreichung und das Tragen von Auszeichnungen“ vom Deutschen Feuerwehrverband beachtet werden.



## Trageweise

Auszeichnungen werden im Original an der Dienstuniform getragen sowie bei besonderen Anlässen.

Nach Verleihung der höheren Stufe muss die niedrige Stufe nicht abgelegt werden.

## Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde durch die Kreis-Jugendfeuerwehrausschuss am 28.01.2019 und durch den Vorsitzenden des KFV Zwickauer Landes beschlossen und tritt am 01.03.2019 in Kraft.



## Anlage

### Ehrenmedaillen

Bronze:



Silber:



Gold:



### Bandschnallen

Bronze:



Silber:



Gold:



# Ehrenmedaille der KJF